



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	18. Sitzung
Datum	Dienstag, den 04.12.2007
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordnete Donges-Herbel,	SPD
Stadtverordnete Droß,	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Wagner,	SPD
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stadtverordneter Dr. Viertelhausen,	FW
Fraktionsvorsitzender Dr. Büger,	FDP
Stadtverordneter Borchers,	B90/Grüne

ferner waren anwesend:

AV Heyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :
TOP 15
0649/07

Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstättenkinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 15

0649/07

Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstättenkinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau

Stv. **B o r c h e r s** erklärte zu Absatz 3 des Beschlusstextes, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werde und Wetzlarer Kinder an Schulen, die nur von Wetzlarer Schülern besucht werden, eine Vergütung erhalten, während andere, die eine Schule mit Kindern aus dem Lahn-Dill-Kreis besuchen, keine erhalten werden. Diese Ungleichbehandlung sei seiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Damit alle Kinder aus Wetzlar die Vergütung erhalten, müsse der Wohnort der Kinder die Bezugsgröße sein. Er stellte daher folgenden Initiativantrag:

Im Absatz 2 wird ein zweiter Satz angehängt:

„Dies gilt auch für die Schülerbetreuungsvereine der August-Bebel-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Pestalozzi-Schule, der Friedrich-Fröbel-Schule und der Erich-Girolstein-Schule bezüglich der im Wetzlarer Stadtgebiet wohnenden Kinder und Schüler/innen.“

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erklärte, dass natürlich auch andere Schüler aufgenommen werden sollten und fragte, wer für die dann noch auftretenden Kosten aufkomme. Frau **G r o t s t o l l e n** erklärte, dass sich die Kosten auf 39.000 € für Mittagessen und Kita-betreuungseinrichtungen und weitere 5.500 € für Schülerbetreuungsvereine belaufen. Für sämtliche Schulen würden dem Jugendhilfeträger keine Zahlen vorliegen, da bislang noch keine Betreuungsgebühren in diesem Bereich, der von den Schulträgern organisiert werde, angefallen seien. Daher der Vorschlag, mit dem Lahn-Dill-Kreis zunächst über eine einheitliche Regelung zu verhandeln.

Stv. **B o r c h e r s** hielt dem entgegen, dass er nicht bei der Schulträgerschaft ansetze, sondern bei dem Wohnort der Kinder. Andernfalls bestehe für den Lahn-Dill-Kreis auch kein Druck, für Kinder aus seinem Zuständigkeitsbereich eine Vergütung einzurichten. Auf Frage von Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erklärte Frau **G r o t s t o l l e n**, dass die Vorlage eine Unterscheidung mache zwischen Kindern, die in einer Jugendhilfemaßnahme und Kindern, die aufgrund einer schulischen Maßnahme des Schulträgers, d. h. einer Ganztagschule, verpflegt werden. Das sei ein anderer Ansatz als der von Stv. Borchers.

Stv. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** begrüßte grundsätzlich den Initiativantrag von Stv. Borchers, wies aber darauf hin, dass für diesen keine Datengrundlage und keine Kenntnis über die dann anfallenden Kosten vorliege. Frau **G r o t s t o l l e n** zeigte auf, dass bei dem Initiativantrag von Stv. Borchers eine Ungleichbehandlung quer durch die Schulen gehen würde.

Nachdem die Stv. Cloos, Hedderich und Breidsprecher ihre jeweiligen Interpretationen des Absatzes 3 des Beschlusstextes dargelegt hatten, bezeichnete Stv. Borchers die Vorlage als unverständlich, da fünf verschiedene Personen unterschiedliche Meinungen über die Umsetzung und Folgen des Beschlusses hätten. Es sei eine Zumutung, die Vorlage jetzt auslegen zu müssen. Im Übrigen sei es politische Entscheidung, ob keine Ungleichbehandlung in den Schulen und dafür aber eine Ungleichbehandlung Wetzlarer Kinder oder umgekehrt vorgenommen werden solle. Diese Entscheidung obliege nicht der Verwaltung. Mit seinem Antrag wolle er eine Gleichbehandlung aller Wetzlarer Kinder erreichen und der Lahn-Dill-Kreis müsse sehen, was er mit seinen Kindern mache.

Frau Grotstollen verneinte die Frage von Stv. Wagner, ob bereits im Vorfeld mit dem Lahn-Dill-Kreis verhandelt worden sei. Stv. Breidsprecher erklärte, dass er dem Initiativantrag nicht zustimmen könne, da er wie Stv. Dr. Viertelhausen nicht über etwas entscheiden könne, dessen Kostenvolumen nicht bekannt sei. Stv. Borchers verwies darauf, dass das niemand abschätzen könne, auch die Verwaltung habe es nicht abschätzen können und der Jugenddezernent habe die Vorlage dennoch in den Geschäftsgang gegeben. Er zeigte auf, dass Absatz 3 davon ausgehe, mit einer Vergütungszahlung nachzuziehen, sollte der Lahn-Dill-Kreis eine Vergütung zahlen. In diesem Fall seien der Verwaltung die Kosten aber ebenfalls nicht bekannt.

Herr Peters schlug vor, die Absätze 1 und 2 zu beschließen und Absatz 3 als Verhandlungsauftrag zu verstehen. FrkV Dr. Bürger bewertete beide Ungleichbehandlungen als nicht wünschenswert und stellte folgenden Änderungsantrag zu Absatz 3:

“Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Verhandlungen zu treten, ob er bereit ist, dieselben Voraussetzungen für die Kinder aus dem Kreisgebiet zu schaffen und der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zu berichten. Dabei soll auch das Kostenvolumen für die Stadt Wetzlar ermittelt werden.“

Es erfolgte getrennte Abstimmung:

Ziffer 1: 10.0.1

Initiativantrag des Stv. Borchers: 1.10.0

Ziffer 2: 10.0.1

Ziffer 3 in der geänderten Fassung von FrkV Dr. Bürger: 10.0.1